

Dekan Prof. Dr. Hans-Helmuth Gander

Prof. Dr. Matthias Jestaedt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Interdisziplinäres Seminar im Sommersemester 2017

Die Verführbarkeit des Intellektuellen: MARTIN HEIDEGGER und CARL SCHMITT

Der Philosoph Martin Heidegger (1889–1976) und der Staatsrechtslehrer Carl Schmitt (1888–1985) waren nicht nur Zeitgenossen und sind beide, auf je eigene Art, Klassiker des Denkens des 20. Jahrhunderts mit ungebrochener weltweiter Ausstrahlung. Sie stehen auch für die Verstrickung des Intellektuellen in den Nationalsozialismus. Für beide stellen sich die drängenden Fragen, wie und warum es zu dem prononcierten Engagement für das Hitler-Regime in seiner Anfangsphase hat kommen können und ob und gegebenenfalls inwieweit zwischen ihrem Denken vor, in und nach dem „Dritten Reich“ Kontinuität oder Diskontinuität besteht. In vergleichender Betrachtung werden die Denkstile und die Weltanschauungen von Heidegger und Schmitt auf ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede hin befragt – und zur Grundfrage nach der spezifischen Verführbarkeit des Intellektuellen in Bezug gesetzt.

Das Seminar wird sich der (Doppel-)Thematik aus philosophischer und aus rechtswissenschaftlicher Sicht nähern. Für Angehörige der Philosophischen wie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stehen je **7–10 Plätze** zur Verfügung.

Die Seminarsitzungen findet statt (a) nichtverblockt am 13. Juni, 20. Juni, 27. Juni, 4. Juli und 11. Juli (jeweils dienstags, 16–19 Uhr) im Seminarraum in der Hebelstr. 25 (Hinterhaus) sowie (b) verblockt am 14. und 15. Juli 2017 im Haus Maria Lindenberg, St. Peter/Schwarzw.

Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden überwiegend, aber nicht ausschließlich die Themen bearbeiten, bei denen Carl Schmitt im Vordergrund steht. Möglicher Themen sind die folgenden:

1. Carl Schmitt als Politischer Theologe
2. Das Scheitern der Weimarer Republik im Werke und Wirken Carl Schmitts
3. Der „Kronjurist des Dritten Reiches“
4. Der Karriereknick Schmitts nach 1936
5. Fremder im eigenen Land: Carl Schmitt im Nachkriegsdeutschland
6. Die Carl Schmitt-Forschung im Lichte posthum erschienener ‚Privatschriften‘ Schmitts („Glossarium“ und Tagebücher)
7. Katholischer Antimodernismus bei Carl Schmitt und Martin Heidegger
8. Ernst Jünger zwischen Schmitt und Heidegger
9. Carl Schmitt und der Antisemitismus
10. Das Denken Schmitts zwischen Kontinuität und Diskontinuität
11. Fortwirkende Strahlkraft des „modus schmittensis“

Das Seminar kann als Schwerpunktbereichs-Seminar von Studierenden der **SPB 7 und 10** besucht und in seinem Rahmen kann eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit verfasst werden. Eine Vorstellung des Seminars erfolgt

am **Mo., 30. Januar 2017, um 19.00 Uhr** im Seminarraum des Lehrstuhls, Hebelstraße 25 (Hinterhaus).

Prof. Dr. Matthias Jestaedt

Direktor

Institut für Staatswissenschaft
& Rechtsphilosophie

– Abt. 3: Rechtstheorie –

Dienstsitz Lehrstuhl & Forschungsstelle
für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht:
Hebelstraße 25 (Hinterhaus)
79104 Freiburg i. Brsg.

Dienstsitz Hans-Kelsen-Forschungsstelle:
Erprinzenstraße 17a (2. OG)
79098 Freiburg i. Brsg.

Postanschrift:
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Freiburg
79085 Freiburg i. Brsg.

Tel. +49 761 203-97800
Fax +49 761 203-97802
rechtstheorie@jura.uni-freiburg.de

Freiburg, 19. Januar 2017